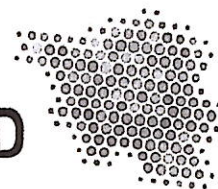


lfd. Personen-Nr.:

Landesregierung

SAARLAND



# Testzertifikat

Vorname & Name

Klasse

geb. am

wohnhaft in

hat nach Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes am

heutigen Freitag, 16.04.2021, 11:00 Uhr (Datum & Uhrzeit)

einen SARS-CoV-2 PoC-Antigen-Test oder Selbsttest an einer privaten oder im Auftrag des Saarlandes betriebenen durchführenden Teststelle gemäß § 5a der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gemacht.

Das Testergebnis war:  negativ  positiv

Praxis Dr. Martin Jung, 66128 Saarbrücken

Teststelle & Name der verantwortlichen/durchführenden Person

SARS-CoV-2 AG Test (Roche)

verwendeter Test & Hersteller

Stempel & Unterschrift  
Teststelle

Unterschrift  
getestete Person

Die Landesregierung weist darauf hin, dass eine mittels PoC-Antigen-Test positiv getestete Person als ansteckungsverdächtig im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG gilt. Eine durch geschultes Personal positiv getestete Person ist durch die Teststelle an das zuständige Gesundheitsamt zu melden und sollte sich in häusliche Quarantäne begeben, bis ein Bestätigungstest mittels PCR-Testung erfolgt ist.

Datenschutz: Ich bestätige mit meiner Unterschrift mein Einverständnis zur Erhebung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung eines SARS-CoV-2 PoC-Antigen-Test. Die personenbezogenen Daten werden durch die angegebene Teststelle sowie die zuständigen Gesundheitsämter verarbeitet. Ich bin mit der Verarbeitung meiner Daten sowie der Kontaktaufnahme per E-Mail, Telefon, SMS oder postalisch einverstanden.